

Offener Brief an die Mitglieder der Koalitionsverhandlungen zum Thema "Gesundheit und Pflege"

München, 25.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die tagtägliche Basispflege und Sorge für Menschen mit Pflegebedarf jeden Alters wird zu über 80 Prozent von Bürgerinnen und Bürgern, den sog. "Pflegenden Angehörigen" jeden Alters geleistet. Ergänzt wird sie durch professionelle berufliche Pflege. Professionell Pflegende sind neben ihrer Berufsausübung nicht selten zusätzlich privat "pflegende Angehörige".

Wir Bürgerinnen und Bürger setzen große Hoffnung auf Ihre Verhandlungen zum Thema "Gesundheit und Pflege" !

1. Ist - Situation

Pflegebedarf und Behinderung kommt in allen Altersstufen vor und löst unterschiedliche Pflegegrade und Hilfsbedarfe aus.

Oft stehen von jetzt auf gleich viele Menschen vor der Frage: Wer pflegt mit welchen Zeitressourcen einen nahestehenden Menschen? An wen wendet man sich, um Rat und Unterstützung zu bekommen? Kann Pflege, Beruf und privates (Familien-)Leben verbunden werden?

Noch immer basiert unser Pflegesystem im Wesentlichen auf den zur Zeit Otto von Bismarcks bestehenden gesellschaftlichen Grundlagen des 19. Jahrhunderts: In "Vater-Mutter-Kind Ehen" sorgt der Mann für das finanzielle Einkommen, die Mutter zieht Kinder groß und pflegt Familienmitglieder unentgeltlich.

Diese familien- und generationensolidarsche Pflege und Sorge füreinander im Sinne des 19. Jh ist im 21.Jh nicht mehr zu leisten. An dieser Tatsache führt kein Weg vorbei.

Es bedarf einer strukturellen, systemischen Reform unseres Pflegesystems mit einer Schwerpunktsetzung auf sozialräumliche Pflege und Betreuung.

Schwachstellen in der Betreuung und Versorgung von Menschen mit Unterstützungsbedarf liegen zum einem in der mangelnden individuellen Bedarfsorientierung unseres Pflegesystems begründet und zum anderen in abnehmenden menschlichen Ressourcen im informellen und professionellen Pflege-Bereich.

Es fehlen individuelle, niedragschwellige, wohnortnahe, flexible, situationsadäquate personenzentrierte, unbürokratische begleitende Beratung, Hilfe und Unterstützung.

2. Bedarfe

Es werden kommunale, sozialräumlich Anlaufstellen benötigt, bei denen man Fragen zum Thema Pflege und Betreuung stellen kann.

Die Beratung muss situationsadäquat extern oder aufsuchend stattfinden.

Für akute Notsituationen müssen ad hoc verfügbare Unterstützungsangebote geschaffen werden in der Art von "ADAC"- Angeboten.

Es fehlt eine flächendeckende psychologisch und fachmedizinische beratende und begleitende Unterstützung von Angehörigen bspw. nach der Geburt eines Kindes mit einer Behinderung oder nach Unfällen und Erkrankungen mit anhaltendem Pflegebedarf.

Es fehlen flächendeckende bundesweite Notfall- und Krisentelefone.

In jeder Kommune, in jedem Sozialraum sollten Pflegebeiräte vergleichbar mit Elternbeiräten an Schulen oder Kindergärten gebildet werden, deren Vertretungen an allen sozialen "Runde Tischen" teilnehmen und die Bedarfe der informell und professionell Pflegenden regelmäßig mit vor Ort agierende Hilfsorganisationen, Vertretern von Beratungsstellen und Verwaltungen sowie Politikern besprechen. Gemeinsam sollten sie Rahmenbedingungen festlegen für die örtliche sozialräumliche Sicherstellung der Pflege von Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Digitale Unterstützung sollte selbstverständlich sein bei der Kommunikation, der Organisation und der Erbringung von unterstützenden Leistungen.

Es muss zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, vergleichbar dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, einen Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme von Kurzzeit- Tages- und Nachtpflege geben. Die Angebote müssen flächendeckend vorhanden sein.

Die Finanzierung sowie die Rahmenbedingungen zur Erbringung der "24 Stunden"- Betreuungsangebote müssen rechtlich geregelt werden.

Die informelle Pflege muss zeitgemäß rechtlich verankert werden. Dazu gehört eine rechtssichere Definition des Begriffs "pflegende Angehörige" sowie eine rechtssichere Tätigkeitsbeschreibung ihrer Aufgaben.

Es muss ein finanzieller Leistungsausgleich für Pflegezeiten erfolgen. Die Übernahme von Pflege- und Betreuungsverantwortung darf nicht zu Altersarmut führen.

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (und oft auch noch Kinderbetreuung) muss alltagstauglich und so individuell als möglich geregelt werden können.

3. Ausblick

Der Schwerpunkt bei Unterstützungs- und Pflegeangeboten muss in erster Linie auf Nutzerorientierung liegen und darf nicht vor allem anbieterzentriert sein.

Neue, nachhaltig finanzierte und organisierte Versorgungsformen wie bspw. kommunale Sozial-Genossenschaften müssen geschaffen und etabliert werden.

Die starre Versäulung des Pflegesystems muss strukturell reformiert werden.

Die Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung muss flexibler und durchlässiger werden.

Fazit:

Da jede Bürgerin und jeder Bürger in jedem Alter einen Pflegebedarf haben oder bekommen kann, ist "Pflege" ein wesentliches gesamtgesellschaftliches soziales Anliegen.

Die Sicherstellung der Pflege allein durch professionelle, beruflich ausgeübte Pflege kann jetzt und in Zukunft unmöglich gewährleistet werden.

Sie wird auch in Zukunft nur durch den Einsatz von Mitbürgerinnen und Mitbürgern sichergestellt werden können.

In einer strukturellen Reform muss der Fokus weg von der sich verändernden traditionellen "Familienpflege" in der pflegerischen Versorgung hin zu einer kommunalen gemeinsamen "Bürgerverantwortung" gelegt werden.

Das Thema "Pflege" ist von hoher sozialer Bedeutung für potentiell alle Bürger:innen: Es ist ein Thema von nationaler Bedeutung.

Bricht die traditionelle Angehörigenpflege weg, dann bricht die gesamte Pflege in Deutschland zusammen.

Ich vertraue auf Ihre Kompetenz und ihren ehrlichen Willen, unser Gesundheits- und Pflegesystem für die vor uns liegenden Herausforderungen zukunftsfest zu rüsten.

Mit freundlichen Grüßen,
Brigitte Bührlen
Vorsitzende

Anlagen:

Informationen zum Thema Angehörigen-Pflege:

1. Bericht des Unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, ersch. 2019

https://www.wege-zur-pflege.de/fileadmin/daten/Beirat/Erster_Bericht_des_unabhaengigen_Beirats_2019.pdf

"WIR! Manifest für eine menschliche Pflege", ersch. 2021

<https://www.wir-stiftung.org/sites/default/files/media/WIR%21%20Manifest%202021.pdf>

DIN SPEC 33454, ersch. 2021 befasst sich mit den Rahmenbedingungen für die sog. "24-Stunden Pflege"

<https://www.beuth.de/de/technische-regel/din-spec-33454/333098011>